

**Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 16.03.2026
und Mitteilung des Senats vom 21.04.2026**

Betrug mit gefälschten Zertifikaten in Einbürgerungsverfahren

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Im Land Bremen haben in 2024 insgesamt 4640 Menschen einen deutschen Pass bekommen. Damit hat sich die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in wenigen Jahren mehr als verdoppelt: Lag die jährliche Zahl der Einbürgerungen in den Jahren 2018 bis 2020 noch deutlich unter 2.000, stieg diese bis 2022 schon auf 3.000 und in 2023 sogar auf 4.580 Personen an – und dieses, obwohl bei Weitem nicht alle gestellten Anträge bearbeitet werden konnten. Schon im Jahr 2023 wurden 5.700 Einbürgerungsanträge gestellt und die Zahl der Anträge wächst weiter. So ist davon auszugehen, dass es auch in 2025 zu einem Anstieg kam.

Überall in Deutschland sind die zuständigen Ämter mit der hohen Zahl gestellter Anträge überfordert, so dass es zu Bearbeitungsrückständen kommt. Bezogen auf die Aufenthaltsdauer in Deutschland wird dennoch immer schneller eingebürgert. So ist die Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung in Bremen von mehr als 16 Jahren (Stand 2019) auf unter 10 Jahre (Stand 2023/24) gesunken. Diese zwangsläufige Beschleunigung einer möglichen Einbürgerung ist das erklärte Ziel des von der „Ampel-Koalition“ novellierten Staatsangehörigkeitsrechts, das einen Anspruch auf Einbürgerung nach fünf Jahren vorsieht.

Es ist das erklärte Ziel dieser 2024 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung, „Menschen, die in Deutschland arbeiten und gut integriert sind“, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern. Diesem Ziel soll neben der auf fünf Jahre verkürzten Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland auch die Zulassung der Mehrstaatigkeit dienen. Der Anspruch auf eine Einbürgerung nach fünfjährigem Aufenthalt wurde aber an Voraussetzungen gebunden, v. a. das Beherrschen der deutschen Sprache, sowie die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Anforderungen an das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung wurden nach Darstellung des Bundesinnenministeriums sogar strenger gefasst. Zu diesem Zweck wurde der Einbürgerungstest erweitert, insbesondere durch Fragen, die sich auf die deutsche Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens beziehen.

Der Anstieg der Einbürgerungen und die Daten zur Herkunft der Eingebürgerten lassen darauf schließen, dass die Einbürgerung besonders von Menschen begehrt wird, die bisher keine Niederlassungserlaubnis haben. Dies sind vor allem Menschen aus außereuropäischen Ländern, denn Zuwanderer aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verfügen in der Regel über eine Niederlassungserlaubnis.

Attraktiv ist die Staatsbürgerschaft besonders für sogenannte Schutzberechtigte, zu denen Asylberechtigte (§ 2 Asylgesetz), Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Asylgesetz) und subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 Asylgesetz) gezählt werden. Von den über 14 Millionen Ausländern waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Ende 2024 mehr als 3,3 Mio. Menschen solche Schutzberechtigte. Vor diesem Hintergrund bilden Syrer die bei weitem größte Gruppe der in Bremen Eingebürgerten (2120), mit großem Abstand vor Türken (295) und Afghanen (355). Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist für sog. Schutzberechtigte ein Mittel, um eine Prüfung der Schutzbedürftigkeit und einer ggf. erforderlichen Rückkehr ins Herkunftsland zu vermeiden und die Aufenthaltsberechtigung zu sichern.

Über „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt“ nach Definition des Staatsangehörigkeitsrechts, wer die „Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt“. Die Sprachprüfung muss ebenso wie das Bestehen des „Integrationstests“ bzw. „Leben in Deutschland“-Tests (LiD) durch Zertifikate nachgewiesen werden.

Medienberichten zufolge gibt es im Internet - besonders auf TikTok - einen Handel mit gefälschten Zertifikaten. Nach einer Recherche von RTL variieren die Preise für den B1-Nachweis sowie den Integrationstest „Leben in Deutschland“ demnach zwischen 750 Euro und 2.700 Euro. Auf Nachfrage von RTL teilte das Bundesverwaltungsamt mit, dass zwischen 2020 bis 2024 mehr als 1.000 Einbürgerungen wegen Betrugsverdachts zurückgezogen worden waren.

In 2024 habe die Zahl von rund 270 Fällen on Betrugsverdacht einen „neuen Rekord“ erreicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestätigt, dass „Auffälligkeiten mit gefälschten Zertifikaten“ zunehmen. Neben „dem Fehlen zwingender Kennzeichen und Sicherheitsmerkmale“ würden auch viele andere „Manipulationen“ häufig (!) vorkommen. Das BAMF warnt, dass Fälschungen oft nicht sicher zu erkennen seien, besonders wenn die Zertifikate nur als Kopie oder Scan vorlegt werden. Bestimmte Manipulationen seien nur zu erkennen, wenn verlangt wird, dass Original vorzulegen und „gleichzeitig die Sprachkenntnisse der teilnehmenden Person in den Blick genommen“ werden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis sind weitestgehend gleich. Eine besondere Attraktivität der Einbürgerung ergibt sich nicht aus den aufenthaltsrechtlichen Grundlagen des bisherigen Aufenthalts, sondern aus den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, die mit der deutschen Staatsbürgerschaft einhergehen und insofern eine tiefere gesellschaftliche Verankerung ermöglichen.

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 gestellt? Bitte die Zahl der Anträge getrennt nach Herkunftsländern für Bremen und Bremerhaven aufzuführen.

Die nachstehende Anzahl der Einbürgerungsanträge ist die Zahl der Anträge, die tatsächlich in dem jeweiligen Jahr im Migrationsamt eingegangen ist, unabhängig davon, wann der Antrag digital erfasst worden ist. Die Darstellung nach den Herkunftsländern berücksichtigt nur die Anträge, die in den angefragten Jahren bereits auch tatsächlich digital erfasst worden waren.

Nachfolgend die Angaben aus der Stadtgemeinde Bremen:

2024: 6.200 Anträge (Personen)

116 Herkunftsländer, davon TOP 10:

Syrien (1.658 Personen)
Türkei (597 Personen)
Afghanistan (304 Personen)
Iran (252 Personen)
Irak (198 Personen)
Russische Föderation (178 Personen)
Somalia (167 Personen)
Nigeria (149 Personen)
Ghana (123 Personen)
Albanien (112 Personen)

2025: 5.147 Anträge (Personen)

119 Herkunftsländer, davon TOP 10:

Syrien (1.192 Personen)
Türkei (601 Personen)
Afghanistan (279 Personen)
Iran (182 Personen)
Ghana (173 Personen)
Russische Föderation (163 Personen)
Nigeria (161 Personen)
Somalia (138 Personen)
Irak (138 Personen)
Albanien (137 Personen)

Nachfolgend die Angaben aus der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die übermittelten Zahlen von Bremerhaven stellen für die einzelnen Herkunftsstaaten Gesamtzahlen von Beratungen und später gestellten Anträgen dar. Die dargestellten Zahlen dürften daher etwas höher als die tatsächlichen Antragszahlen sein, da nicht jede Beratung zu einem Einbürgerungsantrag führt. Es können daher auf der Grundlage der vorliegenden Statistiken keine Jahresgesamtzahlen gebildet werden.

2024:

83 Herkunftsländer, davon TOP 10:

Syrien – 663
Türkei – 193
Russische Föderation – 73
staatenlos – 59
Afghanistan – 55
Kosovo – 50
Bulgarien – 50
Polen – 44
Serbien – 38
Irak – 29

2025:

84 Herkunftsländer, davon TOP 10:

Syrien – 588
Türkei – 154
Russische Föderation – 68
Afghanistan – 52
Rumänien – 50
Bulgarien – 46
Ukraine – 43
staatenlos – 42
Polen – 40
Serbien – 39

2. Wie lange haben die in 2024 und 2025 Eingebürgerten vor ihrer Einbürgerung durchschnittlich in Deutschland gelebt? Bitte nach Nationalitäten und nach Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

Hierzu werden in den Einbürgerungsbehörden im Land Bremen keine Statistiken geführt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beträgt die Voraufenthaltszeit von Antragstellenden seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Juni 2024 in der Regel 5 Jahre. Zuvor betrug die vorgeschriebene Aufenthaltszeit in Deutschland 8 Jahre.

3. Was waren die zehn häufigsten Nationalitäten der im Jahr 2024 und 2025 im Land Bremen Eingebürgerten? Bitte Nationalitäten und die jeweilige Zahl der Eingebürgerten getrennt nach Jahren und Bremen und Bremerhaven angeben.

Nachfolgend die Angaben aus der Stadtgemeinde Bremen:

2024 TOP 10 - Herkunftsländer:

| | |
|----------------------|----------------|
| Syrien | 1.666 Personen |
| Türkei | 322 Personen |
| Afghanistan | 263 Personen |
| Irak | 169 Personen |
| Iran | 162 Personen |
| Somalia | 94 Personen |
| Staatenlos | 90 Personen |
| Russische Föderation | 77 Personen |
| Ghana | 55 Personen |
| Nigeria | 54 Personen |

2025 TOP 10 – Herkunftsländer

| | |
|----------------------|--------------|
| Syrien | 936 Personen |
| Türkei | 226 Personen |
| Afghanistan | 214 Personen |
| Iran | 119 Personen |
| Irak | 100 Personen |
| Nigeria | 82 Personen |
| Somalia | 80 Personen |
| Russische Föderation | 66 Personen |
| Albanien | 62 Personen |
| Ghana | 59 Personen |

Nachfolgend die Angaben aus der Stadtgemeinde Bremerhaven:

2024 TOP 10 – Herkunftsländer:

| | |
|---------------------------|-----|
| Syrien | 461 |
| Türkei | 32 |
| staatenlos | 31 |
| Russische Föderation | 29 |
| Afghanistan | 29 |
| Ägypten | 16 |
| Iran, Islamische Republik | 15 |
| Eritrea | 12 |
| Kosovo | 11 |
| Ukraine | 10 |
| Vietnam | 10 |

2025 TOP 10 – Herkunftsländer:

| | |
|---------------------------|-----|
| Syrien | 368 |
| Türkei | 63 |
| staatenlos | 45 |
| Russische Föderation | 36 |
| Afghanistan | 20 |
| Bulgarien | 18 |
| Polen | 17 |
| Ukraine | 16 |
| Ägypten | 16 |
| Iran, Islamische Republik | 16 |

4. Bei wie vielen Einbürgerungen wurde im Jahr 2024 und 2025 von der „eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts“ (§ 10 Absatz 3 StAG) abgesehen bzw. wie viele der Eingebürgerten waren auf Transferleistungen wie das sog. Bürgergeld angewiesen? Bitte die Anzahl des Nachweisverzichts sowie die Anzahl der Inanspruchnahme von Transferleistungen getrennt nach Jahren und Bremen und Bremerhaven beantworten.

Hierzu werden in den Einbürgerungsbehörden im Land Bremen keine Statistiken geführt. Die erbetenen Daten können auch nicht nachträglich erhoben werden. Dies würde die nachträgliche Prüfung mehrerer tausend Verfahrensakten erforderlich machen. Dieser immense Aufwand ist nicht leistbar.

5. Bei wie vielen Einbürgerungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 auf den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 StAG) verzichtet? Bitte nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

Hierzu werden in den Einbürgerungsbehörden im Land Bremen keine Statistiken geführt. Die erbetenen Daten können auch nicht nachträglich erhoben werden. Dies würde die nachträgliche Prüfung mehrerer tausend Verfahrensakten erforderlich machen. Dieser immense Aufwand ist nicht leistbar.

6. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgelehnt? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

Stadtgemeinde Bremen:

2024: 17 Ablehnungen

Herkunftsländer: Somalia (4 Personen)
Syrien (3 Personen)
Gambia (1 Person)
Marokko (1 Person)
Iran (1 Person)
Kosovo (1 Person)
Algerien (1 Person)
Nigeria (1 Person)
Simbabwe (1 Person)
Türkei (1 Person)
Staatenlos (1 Person)
Ungeklärt (1 Person)

2025: 18 Ablehnungen

Herkunftsländer: Syrien (7 Personen)
 Türkei (3 Personen)
 Nigeria (2 Personen)
 Pakistan (1 Person)
 Vietnam (1 Person)
 Iran (1 Person)
 Irak (1 Person)
 Afghanistan (1 Person)
 Staatenlos (1 Person)

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Ablehnungen in 2024 = Syrien 2 / Türkei 1
Ablehnung in 2025 = Syrien 5
 Türkei 5
 Serbien 1
 Ghana 1
 Guinea 1
 Sri Lanka 1
 staatenlos 1
 Thailand 1
 Polen 1

7. Wie viele Anträge wurden in 2024 und 2025 aufgrund von Zweifeln an der Verfassungstreue (§ 10 Abs. 1 bzw. Abs.1a) abgelehnt? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt aufschlüsseln.

Zur Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung kann die Staatsangehörigkeit nicht angegeben werden, wenn sie aufgrund der Antwort auf Frage 6 eindeutig zuzuordnen wäre.

Stadtgemeinde Bremen:

2024: 2 Ablehnungen (Grundlage: § 11 Satz 1 Nr. 1 StAG)

Herkunftsländer: Syrien (1 Person)

2025: 4 Ablehnungen (Grundlage: § 11 Satz 1 Nr. 1 StAG)

Herkunftsländer: Syrien (2 Personen)
 Türkei (2 Personen)

Stadtgemeinde Bremerhaven:

2025 = Syrien 1 /

8. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgelehnt, weil die Antragsteller ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern konnten? Bitte die Zahl der Ablehnungen nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven auflühren.

Stadtgemeinde Bremen:

Hinweis: Sofern Betroffene die wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, wird der Antrag nicht sogleich abgelehnt, sondern den Betroffenen zunächst ausreichend Gelegenheit gegeben, diese Voraussetzungen herbeizuführen.

2024: Keine Ablehnungen aus diesem Grund

2025: 4 Ablehnungen (4 Personen)

Herkunftsländer: Syrien

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgten in 2024 und 2025 keine Ablehnungen aus diesem Grund.

9. Wie viele Anträge wurden in 2024 sowie 2025 wegen zweifelhafter bzw. gefälschter Testzertifikate abgelehnt? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.

Stadtgemeinde Bremen:

Sofern in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Sprachzertifikate gefälscht waren bzw. konkrete Anhaltspunkte die Annahme begründeten, dass die Einbürgerungsbewerber:innen über die attestierten Sprachkenntnisse tatsächlich nicht verfügten („Verdacht der Stellvertreterprüfung“), sind die Anträge nach entsprechender Konfrontation der Einbürgerungsbewerber:innen stets zurückgenommen worden bzw. wurden von diesen nachträglich gültige Sprachnachweise vorgelegt. Ablehnungen erfolgten aus diesem Grund nicht. Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf Fälle, in denen das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 10 Abs. 6 StAG (Absehen von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache bzw. von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland u.a. bei körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung) geltend gemacht wurde.

2024: 1 Ablehnung (Syrien)

2025: 2 Ablehnungen (2 Personen, Syrien)

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgten in den Jahren 2024 und 2025 keine Ablehnungen aus diesem Grund. 2025 gab es eine Rücknahme gemäß § 35 StAG.

Die bremischen Einbürgerungsbehörden sind – nach Weisung der Senatorin für Inneres und Sport – dazu angehalten, bei Vorlage gefälschter Sprachzertifikate Strafanzeige zu erstatten.

10. Wurden in den Jahren 2024 und/oder 2025 im Land Bremen Zertifikate akzeptiert, die nur als Scan vorgelegt wurden? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven geben.

Stadtgemeinde Bremen:

Es ist zwar allgemein üblich, dass Antragstellende bei der Übersendung des Einbürgerungsantrages lediglich Ablichtungen der erforderlichen Zertifikate beifügen. Es ist aber übliche Verwaltungspraxis im Migrationsamt, sich vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden die entsprechenden Originale vorlegen zu lassen.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Im Jahr 2024 wurden noch Fotokopien akzeptiert. Ab dem Jahr 2025 werden Originaldokumente verlangt, sofern nicht bereits eine Online-Verifizierung möglich ist.

11. Welche anderweitigen Vorkehrungen gibt es, um Täuschungsversuche durch „Fake-Zertifikate“ zu unterbinden? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.

Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf beide Stadtgemeinden:

Es erfolgt eine Verifizierung des Deutsch-Zertifikats über das DTZ –Portal und dem telc-Portal, zusätzlich auch über das Goethe-Portal (bei Vorlage von Zertifikaten vom Goethe-Institut). Bei älteren Sprachzertifikaten, die nicht über die Portale verifiziert werden können, erfolgt stets die Inaugenscheinnahme des Originals. Darüber hinaus erfolgen Plausibilitätsprüfungen z.B. unter Einbeziehung der Aufenthaltsakte der Einbürgerungsbewerber:innen.

Im Übrigen wird spätestens unmittelbar vor der persönlichen Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein persönliches Gespräch mit den Einbürgerungsbewerber:innen geführt, um feststellen zu können, ob Einbürgerungsbewerber:innen tatsächlich über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen.

Die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden sind für die Problematik schon vor geraumer Zeit sensibilisiert worden und erhalten laufend weitere Informationen und Hinweise in diesem Kontext.

12. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag der Deutschen Polizeigewerkschaft, alle Verfahren, die ein B1-Sprachzertifikat oder den Nachweis des „Leben in Deutschland“-Tests (LiD) voraussetzen, vorübergehend auszusetzen?

Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Ein entsprechender Änderungsbedarf wird daher nicht gesehen.

13. Welche konkreten gesetzgeberischen Änderungen befürwortet der Senat, um einen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch gefälschte Zertifikate oder ähnliche Betrugsversuche zu verhindern und wird der Senat in dieser Sache eigeninitiativ tätig?

Die Thematik wird im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises I bzw. der Innenministerkonferenz fortlaufend behandelt. Die Senatorin für Inneres und Sport hat sich in diesem Rahmen für ein konsequentes Vorgehen gegen gefälschte

Sprachzertifikate und manipulierte Einbürgerungstests ausgesprochen und die Auseinandersetzung mit dieser Problematik auf Bundesebene ausdrücklich begrüßt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.